|  |  |
| --- | --- |
|  | Steinfurt, 06.05.2024 |
|  |  |
|  |  |

Rechtsamt

Zentrale Vergabestelle

Steinfurt

**Einleitung eines Vergabeverfahrens nach der UVgO**

**(Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen)**

**Titel der Ausschreibung**

Die Ausschreibung wird unter dem hier aufgeführten Titel veröffentlicht. Bitte verwenden Sie einheitliche Titel in allen Dokumenten.[[1]](#footnote-1)

(max. 100 Zeichen)

**Auftraggeber**

Stadt/Gemeinde

energieland2050 e. V., LAG Steinfurter Land, LAG Tecklenburger Land

WertArbeit gGmbH

Naturschutzstiftung

jobcenter AöR

Sonstige:

Fachamt:

Anschrift:

**Ansprechpartner im Fachamt**

Name:       Tel.

**Wahl der Vergabeart**

Es soll eine

Verhandlungsvergabe

öffentliche Ausschreibung

erfolgen.

Wenn eine Verhandlungsvergabe abweichend von den Vorgaben der Dienstanweisung für das Vergabewesen erfolgen soll (geschätzter Auftragswert größer als 25.000 €), muss eine Begründung angegeben werden:

Wenn eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden soll:

Binnenmarktrelevanz

Ex-ante Bekanntmachung ist erfolgt am

Binnenmarktrelevanz liegt nicht vor, weil       (Zu begründen ist, warum unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, der Art des Auftragsgegenstands und der Besonderheiten des betreffenden Sektors der Auftrag für Wirtschaftsteilnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten der EU nicht von Interesse ist.)

**Art des Vertrages**

(bei Leistungen, die beide Aspekte enthalten: überwiegender Anteil)

Lieferleistung

Dienstleistung

soziale und andere besondere Dienstleistung

Architekten- und Ingenieurleistung, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist

**Kostenschätzung**

Voraussichtliche Kosten

Bei der Schätzung des Auftragswerts ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen. Dabei sind Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Die Schätzung des Auftragswerts ist eine Prognoseentscheidung, es müssen alle Kostenaspekte, alle Leistungsbestandteile und die Kostenentwicklung berücksichtigt werden. Referenzkosten müssen vergleichbar sein. Die Kostenschätzung ist ordnungsgemäß und vollständig zu dokumentieren. Dabei reicht es nicht, das bloße Ergebnis anzugeben, sondern es muss auch dokumentiert werden, wie man auf das Ergebnis gekommen ist.

      € (netto)/      € (brutto)

Bei Losaufteilung zusätzlich

Los 1       € (netto)

Los 2       € (netto)

Los 3       € (netto)

Grundlage der Kostenschätzung

Wie wurde die Kostenschätzung ermittelt?

(z. B. Angebot der Fa. xy, Ausschreibungsergebnis des Vorjahres mit Vergabenummer unter Berücksichtigung der Preisentwicklung. Bitte Grundlage der Schätzung als Anhang beifügen.)

Zeitpunkt der Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung muss aktuell sein. Daher muss der Zeitpunkt der Kostenschätzung bzw. der zugrundeliegenden Einzelpreise angegeben werden.

Auftragswert gleichartiger Leistungen

keine weiteren gleichartigen Leistungen über einen Zeitraum von 12 Monaten

weitere gleichartige Leistungen in Höhe von       € (netto)

Weitere Leistungen/Ausschreibungen:

      (Angaben zu den weiteren Beschaffungen erforderlich)

Kosten über die Vertragslaufzeit

z. B. Wartung, Support, Lizenzkosten, Unterstützungsleistungen

Ja

Falls Ja, bitte Vertragsmuster beifügen oder entsprechende Regelungen in die Leistungsbeschreibung aufnehmen.

Voraussichtliche laufende Kosten       € netto (bezogen auf die Vertragslaufzeit)

Die Kosten sind bereits in den oben aufgeführten Kosten der Ausschreibung enthalten

Ja

Nein

Nein

**Fördermaßnahme**

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme

ja, der Förderbescheid ist der Einleitung des Vergabeverfahrens beigefügt.

Durchführungszeitraum

Bewilligungszeitraum

nein.

**Kurze Beschreibung der Leistung**

In der Auftragsbekanntmachung des Verfahrens ist die Leistung mit wesentlichen Inhalten (Art und Umfang der Leistung) kurz zu beschreiben.

(max. 4.000 Zeichen)

Die Kurzbeschreibung wird veröffentlicht. Sie dient dem Bieter für einen ersten Überblick über die Art und Menge der Leistung. Da dieses Feld in der Bekanntmachung über Suchbegriffe auslesbar ist, macht es Sinn, ggf. andere Bezeichnungen des Auftragsgegenstandes aufzuführen, falls ein Bieter ggf. nach anderen Bezeichnungen desselben Auftragsgegenstandes sucht.

**Optionale Leistungen**

Es werden Leistungen optional angefragt:

Ja

Optionale Leistungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dies ist besonders zu begründen, die Begründung ist zu dokumentieren. In den Vergabeunterlagen ist deutlich zu machen, in welchen Fällen die Option beauftragt wird.

Aus den folgenden Gründen kann bei dieser Ausschreibung noch nicht eingeschätzt werden, ob die Leistung beauftragt wird:

Nein

**Nachhaltigkeit der Beschaffung**

Nach § 13 Abs. 1 Klimaschutzgesetzt (KSG) sind Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung zwingend zu beachten. Ausschreibungen sollen klimaschonende und biodiversitätsfördernde Kriterien berücksichtigen.

Folgende umweltbezogenen Kriterien wurden bei der Beschaffung berücksichtigt:

(z. B. energiesparende Produkte, lange Lebensdauer, Nutzung von Recyclingmaterial; Wertung der Angebote anhand der Lebenszykluskosten)

Die Berücksichtigung erfolgte als

Eignungskriterium (z. B. Zertifizierung EMAS oder DIN EN 14001)

Wertungskriterium (siehe auch Erläuterungen zur Wertung im Intranet)

Ausführungsbedingung (z. B. verpflichtende Entsorgung von vorhandenen Geräten)

Soweit eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten nicht erfolgt, ist zu begründen, warum in diesem Fall eine Berücksichtigung nicht möglich war:

**Begründung für die Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt produktneutral (Regelfall)

In der Leistungsbeschreibung werden Leitprodukte angegeben. Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Produkte dienen jedoch nur Verdeutlichung eines Qualitätsstandards. Alle Produktangaben sind mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen. Die Gleichwertigkeit ist durch den Auftragnehmer in allen Bereichen nachzuweisen:

auf gesonderte Aufforderung (Regelfall)

mit der Abgabe des Angebotes (Dies stellt eine Benachteiligung zu Lasten alternativer Produkte dar und ist nur in Ausnahmefällen zulässig, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23.03.2010 - VII-Verg 61/09. Eine besondere Begründung ist erforderlich. Begründung:      )

In der Leistungsbeschreibung werden verbindliche Produktvorgaben gemacht. Nur diese Produkte sind geeignet, den Beschaffungsbedarf zu decken. Gleichwertige Produkte sind nicht zugelassen.

Begründung:

Bei Wartungskosten und Ersatzteilvorhaltung ist die Nutzung nur eines Produktes innerhalb eines Gebäudes wirtschaftlicher als die Nutzung verschiedener Produkte.

Aus Kompatibilitätsgründen zu bereits vorhandenen Produkten sind die angegebenen Produkte zwingend erforderlich.

Für eine bestehende Anlage muss ein passendes Ersatzteil beschafft werden.

Sonstiges:

**Ort der Ausführung**

      (Bezeichnung mit Straße, PLZ und Ort)

**Lieferzeit/Ausführungszeit**

Lieferzeitpunkt (bei Lieferleistungen)

Ausführungsbeginn (bei Dienstleistungen)

Ausführungsende (bei Dienstleistungen)

Bei Leistungen, die aus einer Lieferleistung und anschließenden laufenden Leistungen bestehen (z. B. Lieferung einer Software mit anschließendem Support) bitte alle Daten ausfüllen.

**Rahmenvereinbarung**

Ja, ausgeschriebener Zeitraum vom       bis zum       (max. 6 Jahre)

Verlängerungsoption

Ja

Zeitraum der Verlängerungsoption

(z. B. zweimal jeweils um ein Jahr, max. 6 Jahre incl. o.g. Zeitraum der Rahmenvereinbarung)

Nein

Nein

Bei Rahmenvereinbarungen ist in der Leistungsbeschreibung eine Höchstmenge anzugeben (entweder bezogen auf die angegebenen Mengen oder auf das Gesamtvolumen/den Auftragswert).

Bsp: Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Schätzmengen. Die Schätzmenge kann unter- oder überschritten werden. Die Menge kann um 20 % überschritten werden (Höchstmenge). Der Vertrag erlischt automatisch bei Erreichen der Höchstmenge.

Bei Verlängerungsoptionen ist anzugeben, wann bzw. diese erklärt wird bzw. ob sich der Vertrag automatisch verlängert, wenn nicht gekündigt wird.

**Eignungskriterien**

Eignungskriterien müssen zu dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Eignungskriterien können sein

* Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
* Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
* Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

z. B.

Es müssen immer Mindestanforderungen angegeben werden.

Mindestjahresumsatz: Zeitraum     , Höhe

Bilanzen: Bilanzsumme

Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung: Höhe

Referenzen: Zeitraum     , Vergleichbare Leistung

Beschäftigtenzahl

Angaben zu Fachkräften: Anzahl

Technische Ausstattung: Art und Anzahl

Studien- und Ausbildungsnachweise

Maßnahmen Qualitätssicherung

Umweltmanagement

Zertifikate

**Wertung**

Die Vergabe hat an das wirtschaftlichste Angebot zu erfolgen. Dabei erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nach den folgenden Kriterien (Vorschläge):

      % Preis

      % Qualität

      % Energieeffizienz

      % Umwelteigenschaften

Die Wertungskriterien sind zu erläutern:

(Wie erfolgt die Wertung konkret? Es reicht nicht aus, prozentuale Anteile der einzelnen Kriterien anzugeben. Es muss auch konkret definiert werden, wie dieser prozentuale Anteil erreicht werden soll.)

**Nebenangebote**

zugelassen, es gelten die folgenden Nebenbedingungen:

nicht zugelassen

**Vergabe nach Losen**

Die Leistung wird in mehrere Teil- oder Fachlose aufgeteilt, die getrennt voneinander vergeben werden können.

ja

Zuschlag kann erteilt werden für

ein Los

ein oder mehrere Lose

Bezeichnung der Lose:

Los 1:

Los 2:

Los 3:

Ggf. Ort der Ausführung (wenn abweichend vom allg. Ausführungsort)

Los 1:

Los 2:

Los 3:

Ggf. Zeitraum der Ausführung (wenn abweichend vom allg. Ausführungszeitraum)

Los 1:

Los 2:

Los 3:

nein, Begründung:

Die Leistung hat einen so geringen Umfang, dass auch kleine und mittlere Unternehmen in der Lage sind, den Auftrag auszuführen.

Die Leistung erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand, so dass eine Teilung in Lose zu unzumutbaren Schwierigkeiten bei der Auftragsausführung sowie bei der Gewährleistung führen würde.

Eine Aufteilung würde unverhältnismäßige Kostennachteile bringen oder würde zu einer starken Verzögerung des Vorhabens führen.

Sonstiges:       (Begründung erforderlich)

**Vorzulegende Unterlagen**

Vorzulegende Unterlagen können sich auf folgende Aspekte beziehen:

* Versicherungsschutz
* Eintragung in Handwerksrolle für zulassungspflichtige Handwerke
* Nachweise zur Bietereignung (Zertifikate, QM, Umweltmanagement)
* Technische Nachweise (z. B. Produktdatenblätter)

Ggf. muss angegeben werden, ob die Nachweise sich auf den Bieter (Händler) oder auf den Hersteller beziehen.

Müssen Nachweise etc. mit dem Angebot vorgelegt werden?

Ja,

Wenn ja, müssen die vorzulegenden Nachweise im Folgenden aufgeführt werden



Nein

Müssen Nachweise etc. vor Auftragserteilung vom Bestbieter vorgelegt werden?

Ja,

Wenn ja, müssen die vorzulegenden Nachweise im Folgenden aufgeführt werden



Nein

Müssen Nachweise etc. nach Auftragserteilung vorgelegt werden?

Ja,

Wenn ja, müssen die vorzulegenden Nachweise im Folgenden aufgeführt werden



Nein

**Zahlungsbedingungen**

Zahlung nach § 17 VOL/B innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung (Regelfall)

Abweichende Zahlungsbedingungen (z. B. Abschlagszahlungen)

**Sicherheitsleistungen (§ 21 UVgO i. V. m. § 18 VOL/B)**

Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft (nur zulässig, wenn sie ausnahmsweise für die sach- und fristgerechte Durchführung der verlangten Leistung als notwendig erscheint; grundsätzlich erst ab einem Auftragswert von 50.000 € zulässig)

wird vereinbart

      % (max. 5 % der Auftragssumme)

Begründung für die Erforderlichkeit der Vertrags- und Mängelansprüchebürgschaft:

      (erforderlich, wenn Bürgschaft gefordert wird)

wird nicht vereinbart

**Vertragsstrafen (§ 21 UVgO i. V. m. § 11 VOL/B)**

werden vereinbart (nur zulässig, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann),

      Euro

      % der Auftragssumme

(max. 0,5 % pro Woche oder 0,08 % pro Kalendertag oder 0,083 % pro Werktag, beschränkt auf max. 5 % der Auftragssumme)

Begründung für die Vertragsstrafe

      (erforderlich, wenn Vertragsstrafe vereinbart wird)

werden nicht vereinbart

**Einzuladende Unternehmen**

Angabe der Unternehmen mit postalischer Anschrift und Mail-Adresse

Öffentliche Ausschreibungen

Folgende Unternehmen sollen auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht werden.

Verhandlungsvergaben

Es sind mindestens fünf Bieter anzugeben (eine Beschränkung der Bieter auf den Kreis Steinfurt ist nicht zulässig).

Die Eignung der nachstehenden Unternehmen ist durch das Fachamt im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren geprüft worden. Hierbei ist auch erfragt worden, ob Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags derzeit vorhanden sind.

Ja

Nein

**Weitere Angaben**

Waren Unternehmen (Berater, Planungsbüros, potentielle Bieter) vor Einleitung des Vergabeverfahrens unterstützend an der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beteiligt?

Ja

Wenn Ja, Angabe des Unternehmens

Das Unternehmen kommt als Bieter nicht in Frage.

Das Unternehmen möchte sich am Vergabeverfahren beteiligen.

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, um im Angebotsfall den wettbewerblichen Vorteil gegenüber den Mitbewerbern auszugleichen

Alle Informationen werden allen Bietern zugänglich gemacht.

Es werden ausreichende Fristen für die Angebotserstellung gesetzt.

Sonstige Maßnahmen.

Nein

**Zeitvorgaben im Vergabeverfahren**

Gewünschter Submissionszeitpunkt

Ende Bindefrist

(soweit von der Regelfrist von 30 Tagen ab Submission auf Wunsch des Fachamtes abgewichen werden soll, z. B. bei besonderer Dringlichkeit, Beteiligung politischer Gremien)

Anlagen:

Leistungsbeschreibung

Vertragsunterlagen

Alle Vertragsunterlagen (EVB-IT-Vertrag, Wartungsvertrag, Ingenieurvertrag) sind den Vergabeunterlagen beizufügen.

detaillierte Kostenschätzung

Förderbescheid mit Anlagen

1. Anmerkungen und Ausfüllhinweise sind in blau eingearbeitet. [↑](#footnote-ref-1)